

Sozialberatung Ruhr e. V.

Jahresbericht 2016

Sozialberatung Ruhr e. V.
Am Bergbaumuseum 37
44791 Bochum
Tel. 0176 90792578
www.sozialberatung-ruhr.de

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Entwicklung der Mitgliederzahlen	3
Beratungszahlen	3
Erfolgsstatistik	4
Mitgliederzusammensetzung nach Geburtsländern	4
Das Team	4
Finanzierung	5
Aussichten	5

Vorwort

Im Jahre 2006 wurde die Sozialberatung Bochum e. V. gegründet.

Sinn und Zweck der Sozialberatung Bochum und nach der Umbenennung im Oktober 2008 natürlich auch der Sozialberatung Ruhr e. V. ist es, den Personen, die darauf angewiesen sind, staatliche Transferleistungen im Sinne des SGB II, SGB III und SGB XII zu beziehen, eine Stimme zu verleihen.

Ein wichtiger Aspekt unserer Tätigkeit ist es, Menschen behilflich zu sein, wieder (oder erstmalig) Fuß im Arbeitsmarkt zu fassen und ihnen dabei behilflich zu sein, geeignete Fort- oder Ausbildungsmaßnahmen zu beantragen und somit ihre Vermittlungsfähigkeit und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. In diesem Zusammenhang beraten wir über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Weiterhin beraten wir in persönlichen Konfliktsituationen und versuchen, angemessene, individualisierte Lösungsstrategien zu entwickeln. Weiterhin bieten wir Unterstützung in sozialrechtlichen Fragen.

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Auch im Jahre 2016 hatten wir einen Zuwachs an Mitgliedern. Er betrug 151 Neumitglieder und entspricht in etwa dem außergewöhnlich hohen Zuwachs des Jahres 2015. Die Zuwachszahlen 2013 betragen 97, 2014 106, 2015 146 und 2016 151.

Die hohen Mitgliedszuwächse dürften auf eine Vielzahl von Gründen zurückzuführen sein. Hierbei spielt sicherlich der immer größere Bekanntheitsgrad eine Rolle, da unsere Neumitglieder im Wesentlichen aufgrund von Empfehlungen anderer Mitglieder zu uns kommen.

Einen weiteren Grund mag man aber auch darin begründet sehen, dass die Bundesagentur für Arbeit und über die Dienstvorschriften damit indirekt auch die Jobcentren der verschiedenen Ruhrgebietsgemeinden immer restriktiver mit den Hilfesuchenden umgehen. Dies gilt für den Bereich der Eingliederungsvereinbarungen, der Einladungen nach § 309 SGB III sowie auch der Verhängung von Sanktionen.

Ein weiterer Grund mag auch darin liegen, dass die Bescheide immer undurchsichtiger werden und die Hilfesuchenden immer mehr beim Ausfüllen der Antragsvordrucke, die im Übrigen auch hinsichtlich der Anzahl deutlich angestiegen sind, verzweifeln.

Beratungszahlen

Im Jahre 2016 wurden in Bochum 668 persönliche und 296 telefonische Beratungen durchgeführt, insgesamt also 964 Beratungen.

Auch hier ist ein eindeutiger Trend festzustellen, da im Jahre 2013 611 Beratungen durchgeführt wurden, 2014 798, 2015 936 und 2016 964 Beratungen. Der Beratungsbedarf ist insofern immens und wie sich aus den vorgenannten Zahlen ergibt

deutlich ansteigend. Die staatlicherseits insbesondere sowohl von der rot-grünen Landesregierung als auch der rot-grünen Bochumer Stadtregierung finanzierten Beratungsstellen tragen hier zur Entlastung praktisch nichts bei, sondern hier ist eine Tendenz festzustellen, dass diese durch Steuermittel finanzierten Beratungsstellen anschließend die Leute an uns verweisen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass wir über keinerlei staatliche Förderung verfügen.

Erfolgsstatistik

Auch im Jahre 2016 haben wir eine Erfolgsstatistik geführt. Die von uns eingelegten Rechtsmittel (Widersprüche, Klagen etc.) waren in 47,49 % aller Fälle erfolgreich.

Wenn nun ein Vergleich angestellt wird zwischen den Jahren 2014, in dem wir zum ersten Mal eine Erfolgsquote erfasst haben, 2015 und 2016, fällt auf, dass die Anzahl der erfolgreichen Rechtsmittel von 57,14 % in 2014 auf 59,73 % in 2015 nunmehr auf 47,49 % gesunken ist.

Unabhängig hiervon dass wir diesen Wert immer noch für viel zu hoch halten, stellt sich naturgemäß die Frage, warum es zu einem solchen Absinken gekommen ist.

Die erste Erklärung wäre natürlich, dass die Qualität der Verwaltungsakte der Jobcenter deutlich verbessert wurde. Ob dies tatsächlich der Grund hierfür ist, ist allerdings zweifelhaft, da wir feststellen mussten, dass wir 2016 deutlich mehr Klagen eingereicht haben. Möglicherweise wird man erst in zwei bis drei Jahren sagen können, ob tatsächlich die Qualität der Verwaltungsakte entsprechend gesteigert werden konnte.

Unabhängig hiervon ist in jedem Fall festzustellen, dass nach wie vor die Anzahl der fehlerhaften Bescheide erschreckend hoch ist.

Mitgliederzusammensetzung nach Geburtsländern

Mit Stichtag 31.12.2016 waren 70,5 % der Mitglieder Personen, die in Deutschland geboren sind, 10,8 % in Nordafrika und dem Nahen Osten, 6,2 % in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, 3,3 % in der Türkei, 7,5 % im restlichen Europa, 0,9 % in Afrika südlich der Sahara, 0,5 % in Asien und 0,2 % in Südamerika einschl. der Karibik.

Im Hinblick auf die Jahre 2014 und 2015 haben sich keine relevanten Veränderungen ergeben.

Das Team

Auch die personelle Zusammensetzung der Sozialberatung Ruhr unterliegt praktisch keinen Schwankungen. Insofern gelten im Kern die Ausführungen der Vorjahre zum Team.

Finanzierung

Auch in Bezug auf die Finanzierung der Sozialberatung Ruhr gibt es keine Veränderung gegenüber den Vorjahren. Wir sind nach wie vor ausschließlich auf Mitgliedsbeiträge, Spenden und Gebühreneinnahmen angewiesen.

Nach wie vor erhalten wir keinerlei öffentliche Mittel, unabhängig davon, ob es sich um kommunale Finanzmittel, Länder-, Bundesfinanzmittel oder Mittel aus dem Europäischen Sozialfond handelt.

Aussichten

Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Entwicklung, insbesondere dem Umstand, dass immer mehr politische Parteien die soziale Frage in den Vordergrund ihrer Wahlkampfanglementation stellen, erhebt sich die Frage, ob das bisherige System der Unterstützungsleistungen wie wir sie aus dem Bereich des SGB II, SGB III, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz kennen, überhaupt noch praxistauglich ist. Nach diesseitiger Auffassung ist dies ganz eindeutig nicht der Fall, da die zum Teil äußerst unterschiedlichen Regelungen nicht gut zusammenpassen, und es stellt sich die Frage, ob dieses System aufrecht erhalten werden soll.

Nach der von uns vertretenen Auffassung scheint dies nicht sinnvoll zu sein und die Politik ist insofern aufgerufen, über eine Neuregelung der sozialen Unterstützungssysteme einschließlich der Rente in die Beratungen einzutreten.

Hier sollte in jedem Fall ein gesellschaftlicher Diskurs angestoßen werden und nicht wie seinerzeit bei der Einführung des SGB II sozusagen eine reine Parlamentsentscheidung getroffen werden.

Im Rahmen des gesellschaftlichen Diskurses müsste dann eine Regelung gefunden werden, die auch gerichtssicher ist und die Sozialgesetzgebung nicht zum permanenten Streitgegenstand verfassungsgerichtlicher Entscheidungen werden lässt.

Bei Erstellung des nächsten Jahresberichtes wird abzuschätzen sein, ob das Aufwerfen der sozialen Frage tatsächlich ein politisches Bedürfnis der verschiedenen Parteien gewesen ist oder ob es sich hier nur um wahlkampftypische Sonntagsreden gehandelt hat.

Ansonsten verweisen wir auf den Punkt "Aussichten" im Jahresbericht 2015 und hier insbesondere auf die Klagemöglichkeiten. Es hat sich diesbezüglich nichts geändert und es ist auch nicht erkennbar, dass in absehbarer Zeit sich etwas ändern wird.

17.05.2017